Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 799**

18. Wahlperiode Eingang: 28.10.2026

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

Geplanter Maßregelvollzug in Bad Cannstatt: Kosten, Evakuierungskonzept und Qualität der Unterbringung

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sich die kommunizierte Zahl der Behandlungsplätze von „maximal 80“ (vgl. Bericht eines Vertreters des Zentrums für Psychiatrie Südwürttemberg in der Sitzung des Sozialausschuss der Stadt Stuttgart vom 21.10.2024) über „mindestens 80“ (vgl. Magazin ‚Facetten‘ des ZfP, Ausgabe Juli 2025, Seite 12) zu „bis zu 100“ (vgl. aktuelle Information ‚Geplanter Forensik-Standort in Stuttgart-Bad Cannstatt‘ auf der Website des ZfP) geändert?

2. Inwiefern entspricht die Planung der Behandlungsplätze von bis zu 100 auf vier Stationen den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde von 2017, wonach die Stationsgröße den spezifischen Behandlungsbedürfnissen der Patienten entsprechen müsse und zwischen 12 und 20 Betten umfassen sollte?

3. Was sind die genauen Gründe für die geplanten Mehrkosten für eine Generalsanierung in Höhe von 22,77 Millionen Euro, wie sie dem Entwurf für den Staatshaushaltsplan 2027 zu entnehmen sind?

4. Sind in den geplanten Gesamtkosten für Umbau/Sanierung bzw. Generalsanierung etwaige zusätzliche Anforderungen für die Genehmigung des Bauantrags durch die Stadt Stuttgart bereits berücksichtigt?

5. Wurde zwischen dem DRK-Landesverband Baden-Württemberg und dem Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg inzwischen ein Hauptmietvertrag über das Gebäude Badstraße 35–37 geschlossen, bitte unter Darlegung der Laufzeit des Mietvertrags?

6. Mit welcher Laufzeit kalkuliert sie, damit sich die Investitionen in Sanierung/Umbau und Generalsanierung des Gebäudes wirtschaftlich rechtfertigen lassen?

7. Mit wie vielen Patientinnen und Patienten aus den einzelnen Lockerungsstufen (A: keine Lockerungen, B: begleiteter Ausgang innerhalb des Klinikgeländes, C: begleiteter Ausgang außerhalb des Klinikgeländes, D: unbegleiteter Ausgang innerhalb des Klinikgeländes, E: unbegleiteter Ausgang außerhalb des Klinikgeländes, F: Beurlaubung, G: extramurale Belastungserprobung) sollen die Plätze im geplanten Maßregelvollzug Bad Cannstatt belegt werden unter der Angabe der vorgesehenen Belegung, gegliedert auf die offen und geschlossen geführten Stationen?

8. Verfügt die geplante Maßregelvollzugseinrichtung über einen eigenen, gesicherten Außenbereich, in den Patientinnen und Patienten im Falle einer notwendigen Evakuierung

gebracht werden können, bitte unter Darstellung, der Flächen oder Räumlichkeiten, die für die vorübergehende Unterbringung der Patientinnen und Patienten bei einer Evakuierung vorgesehen sind?

9. Wie wird sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten während einer Evakuierung nicht unkontrolliert das Gelände verlassen oder sich in den öffentlichen Straßenraum begeben können, bitte unter Darlegung der Planungen, die Öffentlichkeit darüber transparent zu informieren?

10. Welche weiteren Maßnahmen (beispielsweise Suche nach einem weiteren oder alternativen Standort) ergreift sie, um den insgesamt ca. 170 Patientinnen und Patienten aus dem Großraum Stuttgart im Maßregelvollzug eine wohnortnahe Resozialisierung zu ermöglichen?

28.10.2026

Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Die Landesregierung plant im ehemaligen Rotkreuzkrankenhaus in Bad Cannstatt die Einrichtung eines Maßregelvollzugs. Dieses Vorhaben steht insbesondere wegen Fragen der Standortwahl und Gebäudeeignung in der öffentlichen Kritik. Aus dem Staatshaushaltsplan 2027 geht nun hervor, dass die Landesregierung mit Mehrkosten von 22,77 Millionen Euro für eine Generalsanierung des Gebäudes für die geplante Maßregelvollzugseinrichtung in Bad Cannstatt plant. Die geplanten Gesamtkosten für Umbau/Sanierung sowie Generalsanierung belaufen sich damit auf mehr als 57 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Laufzeit ein Mietvertrag für das Gebäude hat bzw. haben soll, damit sich die Investitionen rechtfertigen lassen. Des Weiteren möchte diese Kleine Anfrage klären, warum sich die Planung der Zahl der vorgesehenen Behandlungsplätze geändert hat und inwiefern die aktuellen Planungen die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde berücksichtigen.